

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 24 (2009)
Heft: 3

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatschutz



Gartenanlage im Stil der Spätrenaissance: der Garten des Palazzo Salis in Bondo.

Schulthess-Gartenpreis 2009 für die Gärten zweier Salis-Palazzi im Bergell

Dieses Jahr zeichnet der Schweizer Heimatschutz SHS die Gärten der Casa Battista (Hotel Palazzo Salis) in Soglio (GR) und des Palazzo Salis in Bondo (GR) aus; sie gehören beide zu Herrschaftshäusern der Bündner Familie von Salis. Die Gärten aus dem 17., respektive 18. Jahrhundert wurden in den letzten Jahren sorgfältig gepflegt und behutsam erneuert, so dass sie sich als harmonische Einheiten präsentieren.

Der Garten der Casa Battista wurde in den Jahren 1630–1701 angelegt. Kunstvoll geschnittene Buchshecken geben ihm eine klare Ordnung. Sie bilden aber auch Kompartimente, die mit alten Obstbäumen, Sträuchern und Blütenstauden bepflanzt sind und die Ordnung durchbrechen. Der Garten ist öffentlich zugänglich.

Würdigung des Engagements der Eigentümer

Zwischen 1766 und 1776 entstanden Palazzo und Garten in Bondo. Sie bilden bis heute eine Einheit. Der Garten ist im Stil der italieni-

schen Spätrenaissance gestaltet und verfügt dementsprechend über einen sogenannten «Giardino segreto» mit einem Springbrunnen als Hauptelement. Auf Anfrage kann der Garten besucht werden.

Bei der Renovation der beiden Anlagen wurden nicht nur die historischen Elemente wie Mauern, Treppen und einzelne Pflanzen erhalten, sondern auch mit neuen Pflanzungen gezielt ergänzt. Dank dem grossen Engagement der Eigentümer und ihrem Verständnis für das historische Erbe haben sich gartendenkmalpflegerische Erhaltungsmassnahmen und gärtnerische Erneuerungen ideal ergänzt.

Die Auszeichnung mit dem Schulthess-Gartenpreis erfolgt auch vor dem Hintergrund des reichen gartenkulturellen Erbes im Bergell: Aus über 500 Jahren haben sich hier Gartenanlagen erhalten, in denen von der Renaissance bis in die 50er-Jahre soziale, politische und kulturelle Geschichte ablesbar ist. Manche davon sind allerdings in schlechtem Zustand. Mit dem Preis will der SHS auch zur sorgfältigen Pflege dieses Kulturguts aufrufen.

pd/bs

Parlament

Kulturförderungsgesetz vom Nationalrat gutgeheissen

In der Frühjahrssession hat der Nationalrat als Erstrat dem neuen Kulturförderungsgesetz KFG im Wesentlichen zugestimmt. Begonnen hatten die Beratungen bereits im Herbst 2008. Die Gegner der Vorlage befürchteten, dass mit dem Gesetz letztlich die Entstehung einer Staatskultur gefördert werde. Konkret wird damit aber nur der Kultuartikel in der Bundesverfassung umgesetzt. Die Kultur bleibt primär Sache der Kantone und Gemeinden, der Bund kann sie aber unterstützen, um namentlich die kulturelle Vielfalt in der Schweiz zu stärken, günstige Rahmenbedingungen für Künstler zu schaffen und der Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu erleichtern.

Kulturrat abgelehnt

Einzelne Punkte wurden hingegen abgelehnt. So hatte die vorberatende Kommission die Schaffung eines Kulturrats als beratendes Organ der Regierung vorgeschlagen. Hierin folgte der Nationalrat dem Bundesrat. Pascal Couchepin hatte sich schon im Herbst vehement dagegen gewehrt. Er meinte, dass die personelle Besetzung eines solchen Gremiums grosse Querelen verursachen würde. Die Unterstützung von Institutionen und Festivals mit internationaler Ausstrahlung, sogenannte Leuchttürme, fiel ebenfalls durch. Abgelehnt wurden auch die Vorschläge für eine Bevorzugung der Volkskultur sowie Sonderregeln der Berufsvorsorge für freischaffende Künstler. Zu letzterem Punkt wurde allerdings der Antrag von Nationalrat Toni Bortoluzzi (SVP, ZH) angenommen. Gemäss diesem soll der Bund einen vom Bundesrat festgelegten prozentualen Beitrag der Unterstützungsbeiträge an Kulturschaffende an eine gebundene

Vorsorgeeinrichtung des betroffenen Empfängers überweisen.

In der Frage der Autonomie des Stiftungsrats der Pro Helvetia konnte sich die Kommission, gegen den Willen des Bundesrats, durchsetzen. Das bedeutet, dass die Kulturstiftung auch künftig ihre strategischen Ziele selber festlegen kann. Der Nationalrat setzte auch ein Zeichen für die elementaren Grundlagen für den Zugang zur Kultur: Die Leseförderung, respektive die Bekämpfung des Illetrismus wurden ausdrücklich im Gesetz verankert.

Ständerätliche Kommission

Danach, am 26. und 27. März, hielt die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates WBK-S ihre Beratung über das Kulturförderungsgesetz ab. Dabei wurden einige Modifikationen vorgenommen. Im Gegensatz zum Beschluss des Nationalrats sollen die Zuständigkeiten zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und der Stiftung Pro Helvetia PH so geregelt werden, dass die Nachwuchsförderung sowie die Durchführung und Förderung kultureller Anlässe von nationaler Bedeutung dem BAK zufallen. Der Aufgabenbereich der PH beinhaltet dagegen die Vergabe von Werk- und Projektbeiträgen.

Auch entgegen dem Nationalrat soll der Bundesrat die strategischen Ziele für die PH festlegen, wie das im ursprünglichen Entwurf vorgesehen war. Abgelehnt wurden auch die vom Nationalrat beschlossenen Finanzhilfen an Betriebskosten von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Erhaltung des kulturellen Erbes. Dagegen wurde der Antrag Bortoluzzi (s. oben) auch von der WBK-S gutgeheissen. Der Ständerat wird sich als Zweitrat voraussichtlich in der Sommersession mit dem Gesetz befassen. pd/bs

Denkmalpflege



Wieder in ursprünglicher Funktion – so soll sich die Perronhalle dereinst in Bauma präsentieren.

Erster Basler Bahnhof im Zürcher Oberland

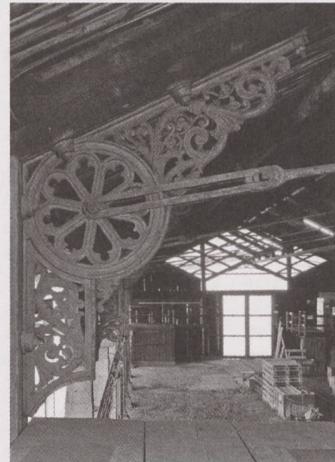
Im Jahr 1860 wurden im Basler Zentralbahnhof zwei neue Perronhallen aus Holz in Betrieb genommen. Erbaut hatte sie Ludwig Mairing (1820–1893), der damalige Chefarchitekt der Schweizerischen Centralbahn SCB, wie das Unternehmen damals noch hieß. Noch nicht ganz ein halbes Jahrhundert später – die Eisenbahn boomte und man verwendete nun Stahlkonstruktionen für den Hallenbau – sollten die Hallen der Anlage weichen, die heute noch Basels Bahnhof ist.

Anstelle eines Abrisses entschied man sich im Jahr 1905 jedoch die beiden Hallen zu versetzen. Da sie als Montagebauten konzipiert worden waren, liessen sie sich zerlegen und andernorts wieder aufrichten. Menschliche Arbeitskraft war relativ billig, Material dagegen teuer, und so kam die östliche Perronhalle nach Olten, wo sie ein Holzlager, eine Werkstatt und später eine Sandstrahlranlage beherbergte. Die Verschiebung kostete damals 53 700 Franken.

Gut hundert Jahre später, in der Gegenwart, spielt der nächste Akt. Der 1969 gegründete Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland DVZO, der auf der Bahnlinie Bauma-Bärenwil-Hinwil einen Bahnbetrieb mit historischem Rollmaterial führt, sucht eine Lösung für den Schutz seiner sorgfältig restaurierten Eisenbahnwagen. Diese sind nämlich zwischen ihren Einsätzen meist im Freien abgestellt und Wind und Wetter schutzlos ausgesetzt. Da zeigt es sich, dass die Halle, die in Olten ihren Dornröschenschlaf schlief, exakt den Platzverhältnissen in Bauma entspricht.

Reiche Dekoration

Die Halle, von der auch noch die kolorierten Originalpläne erhalten sind, ist im Stil des «Schweizer Holzstils» erbaut, für den eine filigrane Laubsägezier als Dekoration typisch ist; die SCB bemühte sich damals ihre Gebäude in einem nationalen Baustil zu gestalten. Neben hölzernem Schmuckwerk, sind insbesondere reich dekorierte Gusseisenelemente an den Knotenpunkten der Konstruktion sowie die eisengefassten Säulenbasen vollständig erhalten.



Gusseisenelemente schmücken die Knotenpunkte der Konstruktion.

Ende März übergaben die SBB in Olten die historische Bahnhofshalle an den DVZO. Im Herbst dieses Jahres soll in Bauma der Baubeginn erfolgen. Der Umzug der Halle ist für 2012 vorgesehen. Bis dahin müssen noch beträchtliche finanzielle Mittel gesammelt werden: Zwischen 2,5 und 3,5 Millionen wird die Realisierung des Gesamtprojekts kosten. *pd/bs*

Webtipps

Archiv von

«werk, bauen + wohnen» online

Alle Hefte von «werk, bauen + wohnen», seit Gründung der Zeitschrift im Jahr 1914, sind neu online verfügbar. Ebenso die vom Bund Schweizer Architekten BSA von 1909 bis 1918 herausgegebene Zeitschrift «Die Schweizerische Baukunst». In hochwertigen Faksimile-Scans sind nun alle Ausgaben von «(das) werk», «werk-archithese» sowie «werk, bauen + wohnen» integral samt Werbung einsehbar. Das ist nicht nur für Forschende interessant, sondern widerspiegelt auch den jeweiligen Zeitgeist.

Dieser kostenlose Service wurde möglich dank der Zusammenarbeit mit dem «Baugedächtnis Schweiz Online», das die ETH-Bibliothek Zürich und das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken vor zwei Jahren lancierten. Die Recherche wird durch eine Volltextsuche erleichtert, ausgewählte Artikel können heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Zeitschrift, die während langer Jahre auch die Plattform des Schweizerischen Werkbundes sowie des Schweizerischen Kunstvereins war, stellt somit ein Stück Kultur- und Zeitgeschichte dar, das dank der Digitalisierung nun viel einfacher zugänglich ist. Auch wenn sich die Lust des Blätterns in den alten Ausgaben am Bildschirm nur erahnen lässt. *pd/bs*

www.werkbauenundwohnen.ch